

Mietvertrag für das „Bienehiisli“

zwischen dem

Freundes- und Förderkreis Haus Bethanien e.V.

Auf dem Abtsberg 4, 77723 Gengenbach

- im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

[Name des Mieters]

(Adresse des Mieters)

- im Folgenden „Mieter“ genannt –

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand:

- (1) Der Vermieter vermietet an den Mieter das Haus „Bienehiisli“, auf dem Grundstück des Hauses Bethanien, Abtsberg 4, 77723 Gengenbach.
- (2) Der Mietgegenstand umfasst das gesamte Gebäude sowie die dazugehörige Terrasse.

§ 2 Mietzeit:

- (1) Der Mietvertrag wird für die Dauer von [x] Tagen abgeschlossen, beginnend am [Datum] und endend am [Datum].
- (2) Eine Verlängerung des Mietverhältnisses bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
- (3) Mietzweck: [Mietzweck].

§ 3 Mietzins:

- (1) Der Mietzins beträgt 150,00 Euro pro Tag (Halbtages-Satz 80 Euro).
- (2) Der Mietzins ist spätestens 10 Tage vor Beginn der Mietzeit auf das Konto des Vermieters zu überweisen.
- (3) Die Zahlung ist auf folgendes Konto zu leisten:
Bank: Sparkasse Kinzigtal
IBAN: DE 41 6645 1548 0000 0605 59
BIC: SOLADES1HAL



§ 4 Nutzung des Mietobjekts:

- (1) Das Mietobjekt darf nur für den vereinbarten Zweck genutzt werden. Eine Nutzung des Hauses für Partys oder andere Veranstaltungen, die die Nachbarn stören könnten, ist ohne vorherige Zustimmung des Vermieters untersagt.
- (2) Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und Schäden sofort dem Vermieter zu melden.
- (3) Die Untervermietung des Mietobjekts ist ohne die ausdrückliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet.
- (4) Die Innenräume des Bienehiisls sind für max. 15 Personen ausgerichtet. Abweichungen erfordern vorheriger Absprachen.

§ 5 Hausordnung:

Die Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages und ist vom Mieter während der Mietzeit zu beachten (siehe Anlage).

§ 6 Haftung:

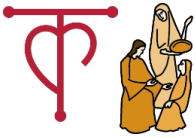
- (1) Der Mieter haftet für alle während der Mietzeit verursachten Schäden am Mietobjekt, die über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen.
- (2) Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch das Verhalten von Dritten entstehen.
- (3) Der Mieter haftet auch für Schäden, die durch seine Gäste verursacht werden.

§ 7 Beendigung des Mietverhältnisses:

- (1) Der Mietvertrag endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums. Eine Verlängerung muss schriftlich vereinbart werden.
- (2) Sollte der Mieter das Mietobjekt vorzeitig verlassen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

§ 8 Datenschutz:

Der Vermieter verpflichtet sich, die Daten des Mieters nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu speichern und zu verwenden.



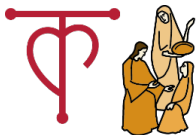
§ 9 Schlussbestimmungen & Salvatorische Klausel:

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (3) Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Gengenbach, den.....

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter



Hausordnung für das Haus „Binehiisli“

I. Ruhezeiten:

Es gelten folgende Ruhezeiten:

- Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr.
- Bitte vermeiden Sie laute Geräusche, Musik oder andere störende Aktivitäten während der Ruhezeiten.

II. Küche

Bei der Küche handelt es sich um eine Teeküche. Sie ist nicht für die Zubereitung von Mahlzeiten ausgestattet. Warmes Essen muss von außerhalb bezogen werden und kann bestenfalls warmgehalten werden. Hinterlassen Sie bitte keine Lebensmittel, auch nicht im Kühlschrank.

III. Abfallentsorgung:

Bitte trennen Sie Ihren Abfall und entsorgen Sie ihn ordnungsgemäß in den vorgesehenen Behältern. Platzieren Sie diese bitte gut sichtbar am Eingang des Binehiisli.

IV. Reinigung:

Reinigung: Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt am Ende des Mietzeitraums sauber und ordentlich zu hinterlassen.

V. Haustiere:

Haustiere sind nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vermieter erlaubt. Bitte melden Sie sich diesbezüglich vor Ihrer Anreise.

VI. Sicherheit:

Achten Sie darauf, dass Türen und Fenster des Hauses ordnungsgemäß verschlossen werden, wenn Sie das Haus verlassen.

VII. Schäden und Reparaturen:

Etwaige Schäden sind umgehend dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht wurden.

VIII. Grillen und Feuer:

Das Grillen ist weder im Gebäude noch auf der Terasse oder im Außenbereich des Gebäudes gestattet. Offenes Feuer oder Feuerstellen sind in den Innenräumen und auf der Terasse nicht erlaubt.

IX. Verhalten auf dem Grundstück:

Der Garten und die Außenanlagen sollten sauber und ordentlich gehalten werden. Lärm und Störungen des Nachbarschaftsfriedens sind zu vermeiden. Zufahrtswege zum Haus Bethanien müssen frei gehalten werden.

Gengenbach, den.....

.....
Unterschrift Vermieter

.....
Unterschrift Mieter